



Niederschrift

über die 17. Sitzung - Wahlperiode 2014/2020 - des Rates der Gemeinde Niederkrüchten

Anwesend sind:

1. Bürgermeister Karl-Heinz Wassong
2. Ratsmitglied Peter Josef Beines
3. Ratsmitglied Birgitt Berlin
4. Ratsmitglied Theo Coenen
5. Ratsmitglied Wilhelm Consoir
6. Ratsmitglied Georg Daamen
7. Ratsmitglied Anja Degenhardt
8. Ratsmitglied Wolfgang Fonger
9. Ratsmitglied Hans-Peter Gotzen
10. Ratsmitglied Detlef Haese
11. Ratsmitglied Werner Hommen
12. Ratsmitglied Trudis Jans
13. Ratsmitglied Helga Korth
14. Ratsmitglied Jörg Lachmann
15. Ratsmitglied Jürgen Lasenga
16. Ratsmitglied Marianne Lipp
17. Ratsmitglied Wilhelm Mankau
18. Ratsmitglied Iris Meisel
19. Ratsmitglied Detlef Meyer
20. Ratsmitglied Hermann Meyer
21. Ratsmitglied Walter Michiels
22. Ratsmitglied Thomas Niggemeyer
23. Ratsmitglied Matthias Polmans
24. Ratsmitglied Dietrich Schaefer
25. Ratsmitglied Marion Schouren
26. Ratsmitglied Ulrich Seeboth
27. Ratsmitglied Jörg Stoltze
28. Ratsmitglied Christoph Szallies
29. Ratsmitglied Michael Tekolf
30. Ratsmitglied Johannes Wahlenberg
31. Ratsmitglied Heinz Wallrafen

Seitens der Verwaltung:

1. Herr Schippers
2. Herr Bonus
3. Herr Hinsen
4. Frau Baier
5. Frau Schrievers

Verhandelt:

Niederkrüchten, den 15.03.2016

Sitzungslokal:

Sitzungssaal des Rathauses in Elmpt

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:50 Uhr

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung zu dieser Sitzung durch Einladung vom 7. März 2016 ordnungsgemäß erfolgt ist.

Es fehlen:

1. Ratsmitglied Marco Goertz
2. Ratsmitglied Lars Gumbel
3. Ratsmitglied Manfred Schmitz
4. Ratsmitglied Beate Siegers

Nach Eröffnung der Sitzung und vor Eintritt in die Tagesordnung teilte Bürgermeister Wassong mit, dass der Tagesordnungspunkt 7 "Bieterverfahren zum Verkauf eines Grundstückes zwecks Ansiedlung eines Vollsortimenters an der Overhettfelder Straße" von der Tagesordnung abgesetzt werde. In dieser Angelegenheit sei zunächst die Stellungnahme der Kommunalaufsicht abzuwarten. Die Angelegenheit werde dann in der nächsten Ratssitzung zur Tagesordnung gestellt.

Öffentlicher Teil

1) Fragestunde für Einwohner

Bürgermeister Wassong bittet die Anwesenden, von ihrem Fragerecht Gebrauch zu machen. Da keine Fragen gestellt werden, schließt Bürgermeister Wassong die Fragestunde.

2) Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016

359-2014/2020

Die Verwaltung hat den Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 nebst Anlagen erstellt. Eine Ausfertigung dieses Entwurfs ist jedem Ratsmitglied mit Schreiben vom 28. Januar 2016 zugestellt worden. Der Entwurf der Haushaltssatzung ist im Amtsblatt am 4. Februar 2016 bekanntgemacht worden und kann seit dem 5. Februar 2016 während der Dauer des Beratungsverfahrens (bis zur Sitzung des Rates am 15. März 2016) eingesehen werden. Seitens der Einwohner oder Abgabepflichtigen können innerhalb der Frist von vierzehn Tagen nach Beginn der Auslegung Einwendungen gegen den Entwurf und seine Anlagen erhoben werden, über die der Rat dann in öffentlicher Sitzung zu entscheiden hat. Solche Einwendungen liegen nicht vor.

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 8. März 2016 hat Frau Schriever im Rahmen der Vorstellung des Haushaltsentwurfs Schwerpunkte dargestellt und die derzeitige Haushaltssituation der Gemeinde detailliert erläutert.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat daraufhin dem Rat mit 12 Stimmen bei 3 Stimmenthaltungen empfohlen, die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 mit ihren Anlagen entsprechend dem vorliegenden Entwurf zu verabschieden.

Ratsmitglied Hommen sagt aufgrund der prekären Haushaltslage der Gemeinde sei eine Haushaltskonsolidierung zwingend erforderlich. Diese könne aber nur gelingen, wenn alle gemeinsam an einem Strang zögen. Sodann schlägt Ratsmitglied Hommen ein Procedere zur Durchführung der Haushaltskonsolidierung in fünf Schritten vor:

1. Feststellung der Höhe des strukturellen Defizits
2. Identifizierung der Kostenträger, bei denen Einsparungen oder zusätzliche Einnahmen möglich sein könnten
3. Erstellung einer Liste zur Darstellung der in den nächsten zehn Jahren erforderlichen Investitionen
4. Erarbeitung von Lösungsvorschlägen in Bezug auf Einspar- bzw. Einnahmepotentiale
5. Priorisierung der erforderlichen Investitionsmaßnahmen

Ratsmitglied Hommen ist der Auffassung, dass die vorgeschlagenen Schritte ein geordnetes Verfahren mit transparenter Diskussionskultur zur Lösung anstehender Probleme darstellten.

Sodann erklärt Herr Hommen, dass die CDU-Fraktion der Haushaltssatzung für das Jahr 2016 zustimmen werde.

Ratsmitglied Mankau bemängelt zunächst die Entscheidung des Rates, einen Vollsor-timeter im Heineland anzusiedeln und begründet dies. Sodann geht Ratsmitglied Mankau auf haushaltsrechtliche Schwerpunkte der Jugendarbeit, der Schulentwick-lungsplanung, des demographischen Wandels und der Gewerbeansiedlung auf dem ehemaligen Flughafengelände ein.

Abschließend erklärt Ratsmitglied Mankau, dass die SPD-Fraktion der Haushaltssat-zung für das Jahr 2016 zustimmen werde.

Ratsmitglied Szallies geht auf die haushaltsrechtlichen Themen Flüchtlinge und Flüchtlingsunterkunft, Konversion Militärflughafen Elmpt, Standort Vollsortimenter und Haushaltskonsolidierung ein.

Abschließend sagt Ratsmitglied Szallies, er sehe die Gemeinde auf einem guten Weg. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen werde der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 zustimmen.

Ratsmitglied Lachmann führt aus, die Haushaltswirtschaft der Gemeinde müsse sich auf das Notwendigste beschränken, um finanziell in der Lage zu sein, Innovationen und notwendige Veränderungen in der Gemeinde finanzieren zu können. Sodann geht Ratsmitglied Lachmann auf die Budgetierung bei Feuerwehrbeschaffungsmaßnahmen, den Klimaschutzplan 2014 sowie die Vernetzung im Rahmen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe ein.

Abschließend sagt Ratsmitglied Lachmann, die CWG-Fraktion stimme der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 zu.

Ratsmitglied Gotzen weist darauf hin, dass die Gemeinde zu sehr an ihre finanzielle Substanz gehe und sagt, die Haushaltsplanung sei mit vielen Risiken behaftet. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung sollte die Priorität in der Vermeidung unnötiger Ausgaben und nicht in der Erhöhung von Gebühren und Steuern liegen.

Abschließend erklärt Ratsmitglied Gotzen, dass die FDP-Fraktion der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 zustimme.

Ratsmitglied Niggemeyer sagt, ein ausgeglichener Haushalt könne nur durch extreme Einschränkungen oder durch die Umsetzung kreativer parteiübergreifender Ideen erreicht werden. Darüber hinaus besitze das Projekt Energie- und Gewerbepark Elmpt allerhöchste Priorität.

Abschließend erklärt Ratsmitglied Niggemeyer, dass die Fraktion DIE LINKE der Haushaltssatzung für das Jahr 2016 zustimmen werde.

Bürgermeister Wassong sagt, die ihm entgegengebrachte positive Kritik sehe er als Herausforderung an, parteiübergreifend nach guten Lösungen für haushaltsrechtliche Problemstellungen zu suchen.

Der Rat beschließt sodann einstimmig die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 mit ihren Anlagen entsprechend dem vorliegenden Entwurf.

3) Jahresabschluss 2013 und Entlastung des Bürgermeisters

360-2014/2020

Stellvertretende Bürgermeisterin Schouren übernimmt die Sitzungsleitung.

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat den Entwurf des Jahresabschlusses 2013 in seiner Sitzung am 16. Februar 2016 zur Kenntnis genommen und zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

Gemäß § 95 Abs. 1 GO NRW hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermitteln und ist zu erläutern. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat nach § 101 Abs. 3 GO NRW das Ergebnis der Prüfung in einem Bestätigungsvermerk zusammenzufassen. Dieser ist von dem Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses zu unterzeichnen. Die abschließende Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und der Beschluss zur Verwendung des Jahresergebnisses obliegen dem Rat. Des Weiteren entscheiden die Ratsmitglieder über die Entlastung des Bürgermeisters. Zur Verwendung des Jahresergebnisses enthält der Anhang einen Vorschlag, der in den weiteren Beschlussempfehlungen wiedergegeben wird.

Der Rechnungsprüfungsausschuss bedient sich bei seiner Prüfung regelmäßig der örtlichen Rechnungsprüfung. Die Prüfung für das Jahr 2013 wurde vollständig vom Rechnungsprüfungsamt vorgenommen. Im Bericht 10/2014 hat das Rechnungsprü-

fungsamt einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss 2013 erteilt. Dieser Bericht ist allen Ratsmitgliedern zugestellt worden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 10. März 2016 nach Erörterung des Prüfungsberichtes 10/2014 beschlossen, das Prüfungsergebnis des Rechnungsprüfungsamtes des Kreises Viersen zu übernehmen und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erstellt. Dieses Prüfergebnis ist jedem Ratsmitglied zugegangen.

Sodann fasst der Rat auf Vorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses einstimmig folgenden Beschluss:

- a) Der Rat stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss 2013, einschließlich des beigefügten Lageberichts, fest (§ 96 Abs. 1 GO NRW).
- b) Der Rat beschließt gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW den Jahresfehlbetrag von 2.999.837,98 € bis zu einem Teilbetrag in Höhe von 1.710.742,33 € der Ausgleichsrücklage sowie im Übrigen in Höhe von 1.289.095,65 € der Allgemeinen Rücklage zu entnehmen.
- c) Die Ratsmitglieder erteilen dem Bürgermeister gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW die Entlastung für das Haushaltsjahr 2013.

4) Gesamtabschluss 2010 und Entlastung des Bürgermeisters

361-2014/2020

Gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW hat die Gemeinde Niederkrüchten zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabschluss aufzustellen. Der Gesamtabschluss muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde Niederkrüchten einschließlich ihres verselbstständigten Aufgabenbereiches vermitteln.

Mit dem Gesamtabschluss 2010 liegt nunmehr der erste Gesamtabschluss nach dem System des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) vor. Der Rechnungsprü-

fungsausschuss bedient sich bei seiner Prüfung regelmäßig der örtlichen Rechnungsprüfung. Die Prüfung wurde vollständig vom Rechnungsprüfungsamt des Kreises Viersen vorgenommen. Im Bericht 26/2011 hat das Rechnungsprüfungsamt einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zum Gesamtabchluss 2010 erteilt. Dieser Bericht ist jedem Ratsmitglied zugegangen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat nach § 116 Abs. 6 i.V.m. § 101 Abs. 3 GO NRW das Ergebnis der Prüfung in einem Bestätigungsvermerk zusammenzufassen. Dieser ist von dem Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses zu unterzeichnen. Es obliegt dem Rat, den geprüften Gesamtabchluss zu bestätigen. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat hierüber in seiner Sitzung am 10. März 2016 beraten und dem Rat folgende Beschlussfassung empfohlen:

- a) Der Rat bestätigt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Gesamtabchluss 2010 einschließlich des beigefügten Gesamtlageberichts (§ 116 Abs. 1 i.V.m. § 96 GO NRW).
- b) Die Ratsmitglieder erteilen dem Bürgermeister gemäß § 116 Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW die Entlastung für den Gesamtabchluss des Haushaltsjahres 2010.

Sodann fasst der Rat auf Vorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses einstimmig folgenden Beschluss:

- a) Der Rat bestätigt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Gesamtabchluss 2010 einschließlich des beigefügten Gesamtlageberichts (§ 116 Abs. 1 i.V.m. § 96 GO NRW).
- b) Die Ratsmitglieder erteilen dem Bürgermeister gemäß § 116 Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW die Entlastung für den Gesamtabchluss des Haushaltsjahres 2010.

Bürgermeister Wassong übernimmt die Sitzungsleitung.

5) Gesamtabschlüsse 2011 bis 2014

363-2014/2020

Gem. § 116 GO NRW haben die Gemeinden in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember - erstmalig zum Stichtag 31. Dezember 2010 – einen Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen. Er besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht und den Beteiligungsbericht zu ergänzen. Dem Gesamtanhang ist gem. § 51 Abs. 3 GemHVO eine Gesamtkapitalflussrechnung unter Beachtung des DRS 2 (Deutscher Rechnungslegungsstandard Nr. 2) hinzuzufügen. Mit dem Gesamtabschluss soll ein vollständiger Einblick in die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Gesamtfinanzlage der Gemeinde ermöglicht werden.

Der Gesamtabschluss ist in jedem Haushaltsjahr zum Abschlussstichtag 31. Dezember innerhalb der ersten neun Monate nach diesem Stichtag aufzustellen (§ 116 Abs. 1 und 5 GO NRW). Die Gemeinde Niederkrüchten kommt dieser Verpflichtung nach Erledigung der bislang fehlenden Jahresabschlüsse nach.

Gemäß § 116 Abs. 6 Satz 1 GO NRW ist der Gesamtabschluss vom Prüfungsausschuss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt.

Es ist jedoch beabsichtigt, von der Möglichkeit der Anwendung des durch den Landtag Nordrhein-Westfalen am 24. Juni 2015 beschlossenen „Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabschlüsse und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften“ Gebrauch zu machen. Das Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabschlüsse eröffnet den Gemeinden eine Wahlmöglichkeit im Bestätigungsverfahren. Im Zusammenhang mit der ordentlichen Aufstellung des Gesamtabschlusses für das Haushaltsjahr 2015 ist es nun ausreichend, wenn die wirtschaftliche Gesamtlage jeweils für die Haushaltsjahre 2011 bis 2014 von der Gemeinde ordnungsgemäß im Sinne eines Abschlusses ermittelt und dokumentiert sowie vom Bürgermeister bestätigt worden ist. Die betreffenden Gesamtabschlüsse können dann in der vom Bürgermeister nach § 116 Abs. 5 in Verbindung mit § 95 Abs. 3 GO NRW bestätigten Entwurfsfassung der Anzeige des Gesamtabschlusses für das Jahr 2015 beigefügt werden. Der Rat ist über diese Anzeige zu unterrichten.

Auf ein eigenständiges Verfahren für die Gesamtabchlüsse der Haushaltsjahre 2011 bis 2014 wird somit verzichtet.

Das bedeutet, dass sämtliche Verfahrensschritte bei den Gesamtabchlüssen der Jahre 2011 bis 2014 zwischen der Bestätigung des Entwurfs durch den Bürgermeister und der Anzeige bei der Kommunalaufsicht entfallen. Es findet weder eine Prüfung noch eine Feststellung dieser Jahresabschlüsse oder eine Entlastung des Bürgermeisters statt. Erst der Gesamtabchluss 2015 wird dann wieder - wie der Gesamtabchluss 2010 - gemäß den formalen Bestimmungen der GO NRW vorgelegt, geprüft und beschlossen.

Es ist beabsichtigt:

- den nahezu fertigen Jahresabschluss 2014, der im April/Mai 2016 durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft werden soll, im Sommer 2016 vorzulegen,
- den Jahresabschluss 2015 bis zum Herbst 2016 fertigzustellen und danach prüfen und beschließen zu lassen sowie
- die Gesamtabchlüsse 2011 - 2014 und den Gesamtabchluss 2015 auch bis zum Jahresbeginn 2017 aufzustellen,

so dass dann im Laufe des Haushaltsjahres 2017 sowohl der Jahresabschluss 2016 als auch der Gesamtabchluss 2016 vorgelegt werden können.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat diese Angelegenheit in seiner Sitzung am 10. März 2016 beraten und dem Rat einstimmig empfohlen, von der Möglichkeit der Anwendung des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabchlüsse und der Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften Gebrauch zu machen und somit auf ein eigenständiges Verfahren für die Gesamtabchlüsse der Haushaltsjahre 2011 bis 2014 zu verzichten.

Auf Vorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses beschließt der Rat der Gemeinde Niederkrüchten einstimmig, von der Möglichkeit der Anwendung des "Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabchlüsse und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften" Gebrauch zu machen und somit auf ein eigen-

ständiges Verfahren für die Gesamtabstüsse der Haushaltsjahre 2011 bis 2014 zu verzichten.

- 6) Richtlinien für die Vergabe der Baugrundstücke im Bereich des Bebauungsplanes NIE-63 "Oberkrüchtener Weg/An Felderhausen" 358-2014/2020

In seiner Sitzung am 1. Februar 2016 hat der Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss beschlossen, den Bebauungsplan NIE-63 „Oberkrüchtener Weg / An Felderhausen“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufzustellen, die öffentliche Auslegung durchzuführen und die Stellungnahme der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange einzuholen.

Nach Rechtskraft des Bebauungsplanes (voraussichtlich im Mai 2016) soll das Baugebiet durch die öffentlichen Abwasserleitungen und eine Baustraße erschlossen sowie die Grundstücke zeitnah unter Berücksichtigung des Zeitplanes für die Erschließung vermarktet werden. Hierfür wird ein Aufteilungsplan erstellt und die Grundstücke seitens der Gemeinde entsprechend vermessen. Aus den Flächen der Gemeinde werden etwa 21 Baugrundstücke gebildet, von denen 19 vermarktet werden sollen. Die beiden verbleibenden Grundstücke liegen im rückwärtigen Bereich der Realschule. Hierauf befinden sich derzeit die Teichanlage und ein Gartenhäuschen der Schule. Die Grundstücke sind entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes mit freistehenden Einfamilienhäusern bebaubar. Die derzeitigen Richtwerte für Bauland (Stand 2015) in Alt – Niederkrüchten liegen im Bereich der älteren Bebauung bei 150,00 € und im Bereich der neueren Baugebiete bei 170,00 €. Von einem mittleren Wert von 160,00 € ausgehend ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Kanalanschlussbeiträge, die mit in die Richtwerte eingerechnet werden, im September 2015 erhöht worden sind. Dies dürfte sich künftig auch erhöhend auf die Richtwerte auswirken. Daher ist beabsichtigt, die Grundstücke – auch im Hinblick auf die Attraktivität des neuen Baugebietes – mit einem Preis in Höhe von 170,00 € je m² (einschließlich Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch und einmaliger Kanalanschlussbeiträge nach § 8 KAG) anzubieten. Die Kosten für die Herstellung von Grundstücksanschlüssen an den öffentlichen Kanal sind vom Käufer nach den Vorschriften der Ortssatzung zu tragen. Nicht enthalten im Kaufpreis sind die Kosten für die Anschlüsse der Versorger.

Es ist bereits jetzt eine große Nachfrage nach den Grundstücken zu verzeichnen. Derzeit liegen bereits 25 Bewerbungen vor. Daher sollte die Vergabe nach bestimmten Richtlinien erfolgen. Der Entwurf der Richtlinien ist jedem Ratsmitglied zugegangen. Zur Prüfung der Vergabekriterien erhalten die Bewerber zu gegebener Zeit einen entsprechenden Fragebogen. Diesem wird dann auch der Aufteilungsplan, bzw. nach Vermessung der Lageplan beigefügt, aufgrund dessen die Interessenten Wünsche bezüglich der Lage des zu erwerbenden Grundstückes angeben können.

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr, Forst- und Liegenschaften hat sich in seiner Sitzung am 18. Februar 2016 mit der Angelegenheit befasst und dem Rat einstimmig empfohlen, die Verwaltung zu beauftragen, die Baugrundstücke im Bebauungsplangebiet NIE- 63 „Oberkrüchtener Weg/An Felderhausen“ eigenständig entsprechend den vorgelegten Richtlinien in Verbindung mit dem in der Sitzung des Rates noch zu vorzulegenden Punktekatalog für die Auswahlkriterien einschließlich des Fragebogens für die Bewerber zu veräußern. Die Verwaltung soll halbjährlich über den Stand der Verkäufe berichten. Der erarbeitete Punktekatalog für die Auswahlkriterien sowie der Fragebogen für die Bewerber sind jedem Ratsmitglied zugegangen.

Ratsmitglied Mankau beantragt, bei den Auswahlkriterien unter Buchstabe g) auch noch das Merkzeichen GL aufzuführen und begründet dies.

Nach kurzer Ansprache, an der sich die Ratsmitglieder Wahlenberg, Mankau und Hommen sowie Bürgermeister Wassong und Frau Baier beteiligen, beschließt der Rat mit 16 Stimmen bei 8 Neinstimmen und 7 Stimmenthaltungen, auch das Merkzeichen GL bei den Auswahlkriterien unter Buchstabe g) aufzuführen.

Sodann beschließt der Rat einstimmig, die Verwaltung zu beauftragen, die Baugrundstücke im Bebauungsplangebiet NIE- 63 „Oberkrüchtener Weg/An Felderhausen“ eigenständig entsprechend den vorgelegten Richtlinien für die Vergabe der Baugrundstücke im Bebauungsplangebiet NIE-63 "Oberkrüchtener Weg/An Felderhausen" in Verbindung mit dem Punktekatalog für die Auswahlkriterien sowie dem hierzu erstellten Fragebogen für die Bewerber zu veräußern.

Die Verwaltung soll halbjährlich über den Stand der Verkäufe berichten.

Die beschlossenen Richtlinien für die Vergabe, der Punktekatalog für die Auswahlkriterien sowie der Fragebogen für die Bewerber sind dieser Niederschrift als Anlagen beigefügt.

- 7) Bieterverfahren zum Verkauf eines Grundstücks zwecks Ansiedlung eines Vollsortimenters an der Overhetfelder Straße 365-2014/2020

Dieser Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

- 8) Erlass der Dritten Satzung zur Änderung der Hauptsatzung 362-2014/2020

Nach Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements ist es erforderlich geworden, haushaltsrechtliche Begrifflichkeiten anzupassen. Weiterhin ist im Rahmen einer Umorganisation der Verwaltung vorgesehen, nach Beendigung der Dienstzeit des jetzigen Beigeordneten die allgemeine Vertretung des Bürgermeisters nicht mehr von einem Wahlbeamten, sondern von einem Laufbahnbeamten des Höheren Dienstes wahrnehmen zu lassen. Hierzu ist es erforderlich, § 11 der Hauptsatzung neu zu fassen und § 13 der Hauptsatzung aufzuheben.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 16. Februar 2016 beschlossen, die Entscheidung in dieser Angelegenheit bis zur nächsten Ratssitzung zu vertagen. Daher ist dieser Tagesordnungspunkt wieder zur Tagesordnung des Rates gestellt worden.

Der Ratsbeschluss ist gemäß § 7 Abs. 3 GO NRW mit der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Ratsmitglieder zu treffen.

Bürgermeister Wassong erläutert den Sachverhalt und geht dabei insbesondere auf die beabsichtigte Verschlinkung der Organisationsstruktur von oben nach unten ein.

Ratsmitglied Mankau spricht sich für den Verwaltungsvorschlag aus.

Aufgrund von Anfragen der Ratsmitglieder Stoltze, Jans und Szallies zur Aktualisierung einzelner Bestimmungen der Hauptsatzung (Anpassung der Höhe der in § 9 Abs. 3 aufgeführten Entschädigungen an den derzeitigen Mindestlohn, Anpassung der Bekanntmachungsregelungen gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 4 Bekanntmachungsverordnung) schlägt Bürgermeister Wassong vor, dass diese und gegebenenfalls noch weitere von den Fraktionen einzureichenden Anregungen von der Verwaltung aufgenommen werden. Im Anschluss daran werde die Hauptsatzung überarbeitet und dem Haupt- und Finanzausschuss zur Beratung vorgelegt.

Sodann beschließt der Rat mit 30 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung die Dritte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung entsprechend dem vorliegenden Entwurf.

Eine Ausfertigung der beschlossenen Dritten Satzung zur Änderung der Hauptsatzung ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

9) Bekanntgabe von Niederschriften über Ausschusssitzungen und Entscheidungen über Ausschussbeschlüsse

9.1 Bekanntzugeben ist die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 3. Sitzung - Wahlperiode 2014/2020 - des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr, Forst und Liegenschaften der Gemeinde Niederkrüchten vom 18. Februar 2016. Über die in dieser Sitzung gefassten Ausschussbeschlüsse, sofern sie nicht gesondert zur Tagesordnung des Rates gestanden haben, ist zu entscheiden.

Bürgermeister Wassong gibt die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr, Forst und Liegenschaften bekannt. Der Rat nimmt die Niederschrift zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 1 hat gesondert zur Sitzung des Rates gestanden.

9.2 Bekanntzugeben ist die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 10. Sitzung - Wahlperiode 2014/2020 - des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Niederkrüchten vom 8. März 2016. Über die in dieser Sitzung gefassten Ausschussbeschlüsse, sofern sie nicht gesondert zur Tagesordnung des Rates gestanden haben, ist zu entscheiden.

Bürgermeister Wassong gibt die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses bekannt. Der Rat nimmt die Niederschrift zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 1 hat gesondert zur Sitzung des Rates gestanden.

10) Mitteilungen des Bürgermeisters

Bürgermeister Wassong gibt bekannt, dass die Gründung einer Entwicklungsgesellschaft Flugplatz Elmpt in Kürze vorgesehen sei. Der Name dieser Gesellschaft laute "Energie- und Gewerbepark Elmpt". Gesellschafter dieser Gesellschaft seien der Kreis Viersen, die Invest Region Viersen (WFG) und die Gemeinde Niederkrüchten. Die Gesellschaft habe weit gefasste Aufgaben und verstehe sich als Projektgesellschaft mit zeitlichem Limit. Die personelle Besetzung des Aufsichtsrates sei so vorgesehen, dass die Gemeinde Niederkrüchten und der Bürgermeister nicht majorisiert würden. Beschlüsse könnten nur im Konsens mit der Gemeinde gefasst werden. Eine qualifizierte Mehrheit von 75 % der Stimmen muss bei Abstimmungen zustande kommen. Nach entsprechenden Gründungsbeschlüssen im Kreistag und im Gemeinderat werde die Gesellschaft handlungsfähig und dann in die konkrete Umsetzung ihrer Ziele gehen.

Der Bürgermeister schließt die Sitzung.

Dieser Niederschrift sind als Anlagen beigefügt:

- 1) Richtlinien für die Vergabe der Baugrundstücke im Bebauungsgebiet Nie-63 „Oberkrüchtener Weg/An Felderhausen“

2) Dritte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Niederkrüchten

gez. Wassong
Bürgermeister
(außer zu den Tages-
ordnungspunkten
3 und 4 der Nieder-
Schrift)

gez. Schouren
1. stellvertretende Bürgermeisterin
(zu den Tagesordnungspunkten
3 und 4 der Niederschrift)

gez. Bonus
Schriftführer



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Finanzen, Submission, Controlling
Aktenzeichen: 20 20 01

Niederkrüchten, den 02.03.2016

Vorlagen-Nr. 359 -2014/2020
Datum: 02.03.2016
Sachbearbeiter: Marie-Luise Schrievers

öffentlich

Beratungsweg

Rat

15.03.2016

Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016

Sachverhalt:

Die Verwaltung hat den Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 nebst Anlagen erstellt. Eine Ausfertigung dieses Entwurfs ist jedem Ratsmitglied mit Schreiben vom 28. Januar 2016 zugestellt worden.

Der Entwurf der Haushaltssatzung ist im Amtsblatt am 4. Februar 2016 bekanntgemacht worden und kann seit dem 5. Februar 2016 während der Dauer des Beratungsverfahrens (bis zur Sitzung des Rates am 15. März 2016) eingesehen werden. Seitens der Einwohner oder Abgabepflichtigen können innerhalb der Frist von vierzehn Tagen nach Beginn der Auslegung Einwendungen gegen den Entwurf und seine Anlagen erhoben werden, über die der Rat dann in öffentlicher Sitzung zu entscheiden hat. Solche Einwendungen liegen nicht vor.

Der Haupt- und Finanzausschuss wird in seiner Sitzung am 8. März 2016 die Haushaltssatzung beraten.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 entsprechend dem vorliegenden Entwurf.

gez. Wassong



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Finanzen, Submission, Controlling
Aktenzeichen: 20 25 01

Niederkrüchten, den 02.03.2016

Vorlagen-Nr. 360 -2014/2020
Datum: 02.03.2016
Sachbearbeiter: Marie-Luise Schrievers

öffentlich

Beratungsweg

Rat

15.03.2016

Jahresabschluss 2013 und Entlastung des Bürgermeisters

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat den Entwurf des **Jahresabschlusses 2013** in seiner Sitzung am 16.02.2016 zur Kenntnis genommen und zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

Gemäß § 95 Abs. 1 GO NRW hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermitteln und ist zu erläutern. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat nach § 101 Abs. 3 GO NRW das Ergebnis der Prüfung in einem Bestätigungsvermerk zusammenzufassen. Dieser ist von dem Vorsitzenden des

Rechnungsprüfungsausschusses zu unterzeichnen. Die abschließende Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und der Beschluss zur Verwendung des Jahresergebnisses obliegen dem Rat. Des Weiteren entscheiden die Ratsmitglieder über die Entlastung des Bürgermeisters. Zur Verwendung des Jahresergebnisses enthält der Anhang einen Vorschlag, der in den weiteren Beschlussempfehlungen wiedergegeben wird.

Der Rechnungsprüfungsausschuss bedient sich bei seiner Prüfung regelmäßig der örtlichen Rechnungsprüfung. Die Prüfung für das Jahr 2013 wurde vollständig vom Rechnungsprüfungsamt vorgenommen. Im Bericht 10/2014 hat das Rechnungsprüfungsamt einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss 2013 erteilt. Dieser Bericht ist den Ausschussmitgliedern mit der Einladung zu dieser Sitzung zugestellt worden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss wird in seiner Sitzung am 10.03.2016 hierüber beraten. Die Verwaltung hat dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgeschlagen, nach Erörterung des Prüfungsberichtes 10/2014 das Prüfungsergebnis des Rechnungsprüfungsamtes des Kreises Viersen zu übernehmen und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk (siehe Anlage) zu erteilen sowie dem Rat folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Beschlussvorschlag:

- a) Der Rat stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss 2013, einschließlich des beigefügten Lageberichts, fest (§ 96 Abs. 1 GO NRW).
- b) Der Rat beschließt gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW den Jahresfehlbetrag von 2.999.837,98 € bis zu einem Teilbetrag in Höhe von 1.710.742,33 € der Ausgleichsrücklage sowie im Übrigen in Höhe von 1.289.095,65 € der Allgemeinen Rücklage zu entnehmen.
- c) Die Ratsmitglieder erteilen dem Bürgermeister gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW die Entlastung für das Haushaltsjahr 2013.

Anlagen:

BESTÄTIGUNGSVERMERK.docx
Band II Niederkrüchten JA 2013.pdf
Band I Niederkrüchten JA 2013.pdf

gez. Wassong



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Finanzen, Submission, Controlling
Aktenzeichen: 20 25 01

Niederkrüchten, den 02.03.2016

Vorlagen-Nr. 361 -2014/2020
Datum: 02.03.2016
Sachbearbeiter: Marie-Luise Schrievers

öffentlich

Beratungsweg

Rat

15.03.2016

Gesamtabschluss 2010 und Entlastung des Bürgermeisters

Sachverhalt:

Gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW hat die Gemeinde Niederkrüchten zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabschluss aufzustellen. Der Gesamtabschluss muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde Niederkrüchten einschließlich ihres verselbstständigten Aufgabenbereiches vermitteln.

Mit dem Gesamtabschluss 2010 liegt nunmehr der erste Gesamtabschluss nach dem System des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) vor. Der Rechnungsprüfungsausschuss bedient sich bei seiner Prüfung regelmäßig der örtlichen Rechnungsprüfung. Die Prüfung wurde vollständig vom Rechnungsprüfungsamt des Kreises Viersen vorgenommen. Im Bericht 26/2011 hat das Rechnungsprüfungsamt einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zum Gesamtabschluss 2010 erteilt. Dieser Bericht ist als Anlage beigefügt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat nach § 116 Abs. 6 i.V. m. § 101 Abs. 3 GO NRW das Ergebnis der Prüfung in einem Bestätigungsvermerk zusammenzufassen. Dieser ist von dem

Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses zu unterzeichnen. Es obliegt dem Rat, den geprüften Gesamtabschluss zu bestätigen. Der Rechnungsprüfungsausschuss wird hierüber in seiner Sitzung am 10.03.2016 beraten.

Beschlussvorschlag:

- a) Der Rat bestätigt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Gesamtabschluss 2010 einschließlich des beigefügten Gesamtlageberichts (§ 116 Abs. 1 i.V.m. § 96 GO NRW).
- b) Die Ratsmitglieder erteilen dem Bürgermeister gemäß § 116 Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW die Entlastung für den Gesamtabschluss des Haushaltsjahres 2010.

Anlagen:

AUSSCHUSS - ANLAGE BESTÄTIGUNGSVERMERK.docx
Bericht 2011-26 Gesamtabschluss 2010 Niederkrüchten.pdf

gez. Wassong



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Finanzen, Submission, Controlling
Aktenzeichen: 20 25 01

Niederkrüchten, den 02.03.2016

Vorlagen-Nr. 363 -2014/2020
Datum: 02.03.2016
Sachbearbeiter: Marie-Luise Schrievers

öffentlich

Beratungsweg

Rat

15.03.2016

Gesamtabschlüsse 2011 - 2014

Sachverhalt:

Gem. § 116 GO NRW haben die Gemeinden in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember - erstmalig zum Stichtag 31.12.2010 – einen Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen. Er besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht und den Beteiligungsbericht zu ergänzen. Dem Gesamtanhang ist gem. § 51 Abs. 3 GemHVO eine Gesamtkapitalflussrechnung unter Beachtung des DRS 2 (Deutscher Rechnungslegungsstandard Nr. 2) hinzuzufügen. Mit dem Gesamtabschluss soll ein vollständiger Einblick in die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Gesamtfinanzlage der Gemeinde ermöglicht werden.

Der Gesamtabschluss ist in jedem Haushaltsjahr zum Abschlussstichtag 31. Dezember innerhalb der ersten neun Monate nach diesem Stichtag aufzustellen (§ 116 Abs. 1 und 5 GO NRW). Die Gemeinde Niederkrüchten kommt dieser Verpflichtung nach Erledigung der bislang fehlenden Jahresabschlüsse nach.

Gemäß § 116 Abs. 6 Satz 1 GO NRW ist der Gesamtabschluss vom Rechnungsprüfungsausschuss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt.

Es ist jedoch beabsichtigt, von der Möglichkeit der Anwendung des durch den Landtag Nordrhein-Westfalen am 24.06.2015 beschlossenen „Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabchlüsse und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften“ Gebrauch zu machen. Das Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabchlüsse eröffnet den Gemeinden eine Wahlmöglichkeit im Bestätigungsverfahren. Im Zusammenhang mit der ordentlichen Aufstellung des Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2015 ist es nun ausreichend, wenn die wirtschaftliche Gesamtlage jeweils für die Haushaltsjahre 2011 bis 2014 von der Gemeinde ordnungsgemäß im Sinne eines Abschlusses ermittelt und dokumentiert sowie vom Bürgermeister bestätigt worden ist. Die betreffenden Gesamtabchlüsse können dann in der vom Bürgermeister nach § 116 Abs. 5 in Verbindung mit § 95 Abs. 3 GO NRW bestätigten Entwurfsfassung der Anzeige des Gesamtabchlusses für das Jahr 2015 beigelegt werden. Der Rat ist über diese Anzeige zu unterrichten. Auf ein eigenständiges Verfahren für die Gesamtabchlüsse der Haushaltsjahre 2011 bis 2014 wird somit verzichtet.

Das bedeutet, dass sämtliche Verfahrensschritte bei den Gesamtabchlüssen der Jahre 2011 bis 2014 zwischen der Bestätigung des Entwurfs durch den Bürgermeister und der Anzeige bei der Kommunalaufsicht entfallen. Es findet weder eine Prüfung noch eine Feststellung dieser Jahresabschlüsse oder eine Entlastung des Bürgermeisters statt. Erst der Gesamtabchluss 2015 wird dann wieder - wie der Gesamtabchluss 2010 - gemäß den formalen Bestimmungen der GO NRW vorgelegt, geprüft und beschlossen.

Es ist beabsichtigt:

- den nahezu fertigen Jahresabschluss 2014, der im April/Mai 2016 durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft werden soll, im Sommer 2016 vorzulegen,
- den Jahresabschluss 2015 bis zum Herbst 2016 fertigzustellen und danach prüfen und beschließen zu lassen sowie
- die Gesamtabchlüsse 2011 - 2014 und den Gesamtabchluss 2015 auch bis zum Jahresbeginn 2017 aufzustellen,

so dass dann im Laufe des Haushaltsjahres 2017 sowohl der Jahresabschluss 2016 als auch der Gesamtabchluss 2016 vorgelegt werden können.

Der Rechnungsprüfungsausschuss wird diese Angelegenheit in seiner Sitzung am 10.03.2016 beraten.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten beschließt, von der Möglichkeit der Anwendung des "Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabschlüsse und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften" Gebrauch zu machen und somit auf ein eigenständiges Verfahren für die Gesamtabschlüsse der Haushaltsjahre 2011 – 2014 zu verzichten.

gez. Wassong



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Liegenschaften, Forst, Steuern, Gebühren, Beiträge
Aktenzeichen: 23 20 01

Niederkrüchten, den 01.03.2016

Vorlagen-Nr. 358 -2014/2020
Datum: 01.03.2016
Sachbearbeiter: Britta Baier

öffentlich

Beratungsweg

Rat

15.03.2016

Richtlinien für die Vergabe der Baugrundstücke im Bereich des Bebauungsplanes NIE-63 "Oberkrüchtener Weg/An Felderhausen"

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 01. Februar 2016 hat der Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss beschlossen, den Bebauungsplan NIE-63 „Oberkrüchtener Weg / An Felderhausen“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufzustellen, die öffentliche Auslegung durchzuführen und die Stellungnahme der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange einzuholen.

Nach Rechtskraft des Bebauungsplanes (voraussichtlich im Mai 2016) soll das Baugebiet durch die öffentlichen Abwasserleitungen und eine Baustraße erschlossen sowie die Grundstücke zeitnah unter Berücksichtigung des Zeitplanes für die Erschließung vermarktet werden. Hierfür wird ein Aufteilungsplan erstellt und die Grundstücke seitens der Gemeinde entsprechend vermessen.

Aus den Flächen der Gemeinde werden etwa 21 Baugrundstücke gebildet, von denen 19 vermarktet werden sollen. Die beiden verbleibenden Grundstücke liegen im rückwärtigen Bereich der Realschule. Hierauf befinden sich derzeit die Teichanlage und ein Gartenhäuschen der Schule. Die Grundstücke sind entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes mit freistehenden Einfamilienhäusern bebaubar.

Die derzeitigen Richtwerte für Bauland (Stand 2015) in Alt – Niederkrüchten liegen im Bereich der älteren Bebauung bei 150,00 € und im Bereich der neueren Baugebiete bei 170,00 €. Von einem mittleren Wert von 160,00 € ausgehend ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Kanalanschlussbeiträge, die mit in die Richtwerte eingerechnet werden, im September 2015 erhöht worden sind. Dies dürfte sich künftig auch erhöhend auf die Richtwerte auswirken. Daher ist beabsichtigt, die Grundstücke – auch im Hinblick auf die Attraktivität des neuen Baugebietes – mit einem Preis in Höhe von 170,00 € je m² (incl. Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch und einmaliger Kanalanschlussbeiträge nach § 8 KAG) anzubieten. Die Kosten für die Herstellung von Grundstücksanschlüssen an den öffentlichen Kanal sind vom Käufer nach den Vorschriften der Ortssatzung zu tragen. Nicht enthalten im Kaufpreis sind die Kosten für die Anschlüsse der Versorger.

Es ist bereits jetzt eine große Nachfrage nach den Grundstücken zu verzeichnen. Derzeit liegen bereits 25 Bewerbungen vor. Daher sollte die Vergabe nach bestimmten Richtlinien erfolgen.

Der Entwurf der Richtlinien ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt. Zur Prüfung der Vergabekriterien erhalten die Bewerber zu gegebener Zeit einen entsprechenden Fragebogen. Diesem wird dann auch der Aufteilungsplan, bzw. nach Vermessung der Lageplan beigefügt, aufgrund dessen die Interessenten Wünsche bezüglich der Lage des zu erwerbenden Grundstückes angeben können.

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr, Forst- und Liegenschaften hat sich in seiner Sitzung am 18. Februar 2016 mit der Angelegenheit befasst und dem Rat einstimmig empfohlen, die Verwaltung zu beauftragen, die Baugrundstücke im Bebauungsplangebiet NIE-63 „Oberkrüchtener Weg/An Felderhausen“ eigenständig entsprechend den vorgelegten Richtlinien in Verbindung mit dem in der Sitzung des Rates noch zu vorzulegenden Punktekatalog für die Auswahlkriterien einschließlich des Fragebogens für die Bewerber, zu veräußern. Die Verwaltung soll halbjährlich über den Stand der Verkäufe berichten.

Der erarbeitete Punktekatalog für die Auswahlkriterien sowie der Fragebogen für die Bewerber sind der Sitzungsvorlage als Anlagen beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, die Baugrundstücke im Bebauungsplangebiet NIE- 63 „Oberkrüchtener Weg/An Felderhausen“ eigenständig entsprechend den vorgelegten Richtlinien für die Vergabe der Baugrundstücke im Bebauungsplangebiet NIE-63 "Oberkrüchtener Weg/An Felderhausen" in Verbindung mit dem Punktekatalog für die Auswahlkriterien sowie dem hierzu erstellten Fragebogen für die Bewerber, zu veräußern. Die Verwaltung soll halbjährlich über den Stand der Verkäufe berichten.

Finanzielle Auswirkungen					
	Produkt:	7.000.206			
	Sachkonto:	68210000			
	Keine.				
X	Ja, bereits im lfd. Haushalt berücksichtigt.				
	Ja, mit folgenden Abweichungen:	lfd. HHJ	1. Folgejahr	2. Folgejahr	3. Folgejahr
	Aufwendungen / Auszahlungen				
	Erträge / Einzahlungen				

Rechtsgrundlage der Entscheidung	
	gesetzliche Grundlage
	vertragliche Verpflichtung
X	freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit

Anlagen:

- 1) Entwurf der Richtlinien für die Vergabe
- 2) Punktekatalog für die Auswahlkriterien
- 3) Fragebogen für die Bewerber

gez. Wassong



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Räumliche Planung und Entwicklung, Bauverwaltung, Abfallwirtschaft
Aktenzeichen: 23 20 01

Niederkrüchten, den 04.03.2016

Vorlagen-Nr. 365 -2014/2020
Datum: 04.03.2016
Sachbearbeiter: Tobias Hinsen

öffentlich

Beratungsweg

Rat

15.03.2016

Bieterverfahren zum Verkauf eines Grundstücks zwecks Ansiedlung eines Vollsortimenters an der Overhelfelder Straße

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat in seiner Sitzung am 15.12.2015 beschlossen, das sogenannte "Heineland" an der Overhelfelder Straße verbindlich als Standort für einen Vollsortimenter festzulegen. Zu den notwendigen Bauleitplanverfahren hat der Rat in seiner Sitzung am 16.02.2016 die Einleitungsbeschlüsse gefasst.

Das Plangebiet Heineland und somit auch der Teil, der für die Ansiedlung eines Vollsortimenters benötigt wird, befinden sich im Eigentum der Gemeinde Niederkrüchten. Aufgrund der Vorgaben des Beihilferechts ist ein sogenanntes Bieterverfahren durchzuführen, bei dem alle potenziellen Kaufinteressenten die Möglichkeit erhalten, sich auf das Grundstück zu bewerben. Dazu muss der geplante Grundstücksverkauf überregional angekündigt werden. Bei der Vergabe ist es grundsätzlich zulässig, neben dem Kaufpreis auch städtebauliche und handelswirtschaftliche Aspekte zu berücksichtigen. Zwingende Voraussetzung ist jedoch, dass die Gemeinde das Grundstück nicht unter Marktwert veräußern darf. Daher muss vor Durchführung des Bieterverfahrens der Marktwert und somit der Mindestkaufpreis durch einen Wertgutachter festgestellt werden. Der Mindestkaufpreis ist in einem Informationsmemorandum vorzugeben, die weiteren Zuschlagskriterien sind einschließlich Gewichtung zu benennen.

Die Festlegung der Kriterien des Informationsmemorandums, die Verhandlungen mit den Bewerbern und die Zuschlagserteilung sollen durch eine Auswahlkommission begleitet werden.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt eine Kommission zur Auswahl des Investors für das Vollsortimenter-Grundstück an der Overhelfelder Straße einzurichten. Der Auswahlkommission gehören neben dem Bürgermeister Herrn Wassong und dem Leiter des Fachbereichs II Planen, Bauen, Umwelt, Herrn Hinsen, je ein Mitglied der im Rat vertretenen Fraktionen an. Die Mitglieder werden durch die Fraktionen in der Sitzung benannt.

Finanzielle Auswirkungen				
	Produkt:			
	Sachkonto:			
X	Keine.			
	Ja, bereits im lfd. Haushalt berücksichtigt.			
	Ja, mit folgenden Abweichungen:	lfd. HHJ	1. Folgejahr	2. Folgejahr
	Aufwendungen / Auszahlungen			
	Erträge / Einzahlungen			

gez. Wassong



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Personal, Organisation, Ratsbüro, Repräsentation
Aktenzeichen: 10 20 01

Niederkrüchten, den 02.03.2016

Vorlagen-Nr. 362 -2014/2020
Datum: 02.03.2016
Sachbearbeiter: Hermann-Josef Bonus
öffentlich

Beratungsweg

Rat

15.03.2016

Erlass der Dritten Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Sachverhalt:

Nach Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements ist es erforderlich geworden, haushaltsrechtliche Begrifflichkeiten anzupassen. Weiterhin ist im Rahmen einer Umorganisation der Verwaltung vorgesehen, nach Beendigung der Dienstzeit des jetzigen Beigeordneten die allgemeine Vertretung des Bürgermeisters nicht mehr von einem Wahlbeamten, sondern von einem Laufbahnbeamten des Höheren Dienstes wahrnehmen zu lassen. Hierzu ist es erforderlich, § 11 der Hauptsatzung neu zu fassen und § 13 der Hauptsatzung aufzuheben.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 16. Februar 2016 beschlossen, die Entscheidung in dieser Angelegenheit bis zur nächsten Ratssitzung zu vertagen. Daher ist dieser Tagesordnungspunkt wieder zur Tagesordnung des Rates gestellt worden.

Der Ratsbeschluss ist gemäß § 7 Abs. 3 GO NRW mit der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Ratsmitglieder zu treffen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die Dritte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Niederkrüchten entsprechend dem vorliegenden Entwurf.

Anlagen:

- Entwurf der Dritten Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Niederkrüchten
- Synopse

gez. Wassong